

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 23. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 24 Spalte 3 wird nach dem Wort „Aufbaumodul“ der Buchstabe „a“ eingefügt.
- b) Nach Zeile 26 werden folgende neue Zeilen eingefügt:

”

ODER				
		Aufbaumodul Ib:Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und Architektur (Zulassungsvoraussetzung Aufbaumodul Ia)	10	
	2-5	Vorlesung (3 ECTS)		Stundenprotokoll, Klausur o. ä.
	2-5	Übung (2 ECTS)		Kurzreferat, Stundenprotokoll, schriftliche Hausaufgabe o. ä.
	2-5	Seminar (5 ECTS)		mündlicher Vortrag und schriftliche Hausarbeit

”

- c) In Abs. 3 wird nach dem Wort „Basismodule I-V“ die Worte „sowie das Aufbaumodul I b“ und nach dem Wort „Aufbaumodul I“ der Buchstabe „a“ eingefügt.

2. Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8 Berechnung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote berechnet sich aus dem mit ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. ²Aus den Basismodulen I und II wird die bessere Modulnote, aus den Basismodulen III bis V werden die jeweils beiden besten Modulnoten für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen. ³Wird das Aufbaumodul I b zusätzlich abgelegt und mit einer besseren Modulnote als das Modul I a abgeschlossen, wird in die Gesamtnotenberechnung das Aufbaumodul I b einbezogen. ⁴Die Aufbaumodule II und III sind unbenotet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Oktober 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 15. Dezember 2009.

Erlangen, den 23. Dezember 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 23. Dezember 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Dezember 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. Dezember 2009.